

**Bewerbungen für das Landesstipendium Niedersachsen sind im akademischen Jahr 2026/27 ab dem 13. Oktober 2026 möglich.**

**Bewerbungszeitraum 13.10.2026 bis 04.11.2026**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) stellt der HBK Braunschweig jährlich Mittel für die Vergabe des Landesstipendiums Niedersachsen zu Verfügung, die an Studierende der ersten Generation, Personen mit geringen Chancen durch Flucht oder soziale und finanzielle Härten vergeben werden.

Die leistungsorientierten Stipendien werden im Wintersemester ausgeschrieben.

**Die Bewerbungsunterlagen sind digital über Next Cloud während des ausgeschriebenen Bewerbungszeitraums einzureichen.**

**Bewerbungen, die auf anderem Wege oder verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.**

**Um den Upload-Link zu erhalten, senden Sie bitte eine formlose Mail an [regionales@hbk-bs.de](mailto:regionales@hbk-bs.de) mit dem Betreff: „Landesstipendium 2026“**

**Das Bewerbungsverfahren**

**Stipendienausschreibung**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat der HBK Braunschweig im Rahmen des Programms „Landesstipendium Niedersachsen 2026“ Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro für die Gewährung von 10 Stipendien in Höhe von in der Regel jeweils 500,00 Euro als einmalige Zahlung zur Verfügung gestellt.

**Bewerbungsvoraussetzungen**

1) Bewerben können sich besonders begabte Studierende,

- die im Wintersemester 2026/27 in einem grundständigen Studiengang oder konsekutiven Masterstudiengang der HBK Braunschweig immatrikuliert sind,
- ein chronisch erkranktes Kind oder einen schwer erkrankten Familienangehörigen alleine pflegen  
UND sich in einer finanziellen Notlage befinden

2) Bewerben können sich besonders begabte Studierende,

- die im Wintersemester 2026/27 in einem grundständigen Studiengang oder konsekutiven Masterstudiengang der HBK Braunschweig immatrikuliert sind
- aus einem nicht-akademischen Elternhaus kommen (kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss) oder
- als Erste\*r in ihrer Familie eine Hochschule besuchen (in erster Generation) oder
- fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben. Studierende, die im Wintersemester 2026/27 beurlaubt sind oder die Regelstudienzeit überschritten haben, sind von der Vergabe ausgeschlossen.

## **Vergabekriterien**

Sind die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt (s.o.) werden die Stipendien aufgrund von besonderen Leistungen oder herausgehobener Befähigungen vergeben, welche in erster Linie anhand einer von der Bewerberin oder dem Bewerber erstellten Leistungsübersicht bewertet werden;

bei Immatrikulierten im ersten Studiensemester eines grundständigen Studiengangs anhand der Abiturnote.

Sind Bewerbungen insoweit vergleichbar geeignet, aber nicht ausreichend Stipendien vorhanden, können Tätigkeiten in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung, ehrenamtliches Engagement, sonstige besondere soziale Umstände oder der Grad der finanziellen Bedürftigkeit den Ausschlag für die Förderung geben.

**Die Bewerbungsunterlagen sind NUR vollständig, wenn Sie Ihre persönlichen und sozialen Lebensumstände näher erläutern.**

Die Bewerbungsvoraussetzungen und Vergabekriterien müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt und von der Bewerberin bzw. dem Bewerber nachgewiesen sein. Bei Leistungskriterien können nur solche Leistungen berücksichtigt werden, die innerhalb des Jahres vor Ende der Antragsfrist erbracht wurden.

Die Vergabe erfolgt nach den vorgenannten Kriterien durch eine HBK interne Auswahlkommission. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.